



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/300/2022

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	08.03.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	30.03.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entscheidung über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 16 Abs. 2 SächsLKrO von Herrn Dierk Kunow für das Nachrücken in den Kreistag Görlitz**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Hinderungsgründe von Herrn Dierk Kunow – DIE LINKE., Wahlkreis 1 - zum Nachrücken in den Kreistag Görlitz an.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Wolfgang Neumann – DIE LINKE.; Wahlkreis 1 – in den Kreistag Görlitz fest.

Begründung

Mit Schreiben vom 01.10.2021 (Anlage) teilte uns die Fraktion DIE LINKE. mit, dass Herr Dierk Kunow Hinderungsgründe zur Annahme des Kreistagsmandat geltend macht. Herr Kunow ist über 65 Jahre alt.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 SächsLKrO liegt unter anderem ein wichtiger Grund für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit vor, wenn die Person über 65 Jahre alt ist. Dies wurde im Schreiben dargestellt und der Sachverhalt durch Unterschrift von Herrn Kunow bestätigt.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Wolfgang Neumann – DIE LINKE., Wahlkreis 1 – als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.

Anlage:

Schreiben Fraktion v. 01.10.2021